

Informationen zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule während der Ausbildung

Die Verordnung über die Berufsschule vom 09.09.2002 (ABl, S. 678ff.), zuletzt geändert durch VO vom 11.07.2011 (ABl. 08/11; S. 314ff) sieht vor, dass Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die während ihrer Berufsschulzeit an einem zweijährigen Zusatzunterricht teilnehmen, mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss erwerben können.

Dieser Zusatzunterricht wird für den gesamten Schulamtsbezirk (Landkreis Marburg Biedenkopf) durchgeführt an der

Adolf-Reichwein-Schule, Weintrautstraße 33, 35039 Marburg

Beginn: Jeweils zum Schulbeginn im Februar jeden Jahres, an 2 Abenden in der Woche
(in der Regel Dienstag und 14-tägig Donnerstag jeweils 4 Unterrichtsstunden, 18.35 bis 21.45 Uhr)
Dauer: 2 Jahre
Unterricht: 240 Stunden in **Deutsch und Englisch** (sprachlicher Bereich)
240 Stunden in **Mathematik** (mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich)
Dabei wird vorausgesetzt, dass 80 Stunden im Fach **Politik/Wirtschaftskunde** im Rahmen des regulären Berufsschulunterrichts erteilt werden (gesellschaftswissenschaftlicher Bereich). Ein entsprechender Nachweis der Berufsschule ist bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zusatzunterricht laut §11

Nachweis des Mittleren Abschlusses bei Eintritt in die Berufsschule mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf.

Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife

(Die Auszubildenden müssen bis zum Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung Schüler einer Berufsschule sein!)

1. Regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht
2. Bestehen der Abschlussprüfung mit mindestens ausreichenden Leistungen in allen Prüfungsfächern (Deutsch, Englisch und Mathematik). Eine mangelhafte Leistung in einem Fach kann durch eine gute Leistung in einem anderen Fach bzw. durch befriedigende Leistungen in den beiden anderen Fächern ausgeglichen werden.
3. Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 3,0.
4. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Dauer.

Wozu berechtigt das „Zeugnis über den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule“?

Das Zeugnis berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen in Deutschland in allen Fachrichtungen und in freigegebenen Bachelor-Studiengängen.

Anmeldung

Die Bewerbungsunterlagen (Anmeldung, Lebenslauf mit Lichtbild, beglaubigte Zeugniskopie des Mittleren Abschlusses, Kopie des Ausbildungsvertrages) sind **umgehend** im Geschäftszimmer der Adolf-Reichwein-Schule abzugeben. Sie prüft die Bewerbungsunterlagen und benachrichtigt die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Berufsschule, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme am Zusatzunterricht erfüllt sind und ob die Teilnehmerzahl zur Bildung eines Kurses ausreicht.

Bei Nichtzustandekommen eines Kurses empfehlen wir den Besuch der Fachoberschule in der Organisationsform B.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Volberg. Die aktuellen Sprechzeiten können Sie auf unserer Homepage einsehen oder telefonisch unter Telefon-Nr.: (06421) 16977-0 erfragen.



Robert Petri, Kommissarischer Schulleiter

Marburg, September 2023